

an die Mitglieder der
katholischen Kirchgemeinden
und Kirchgemeindeverbände des
Kantons Thurgau

Weinfelden, 11. Dezember 2025

Rundschreiben zum Jahresende 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Ende des Jahres informieren wir Sie über jene Beschlüsse von Synode und Kirchenrat, die Auswirkungen auf die Kirchgemeinden haben. Hier die Übersicht:

		2025	2026
Zentralsteuerfuss		4.00 %	4.00 %
Teuerung auf Löhne		1.5 %	0.1 %
Finanzausgleich	massgebender Steuerfuss	24 %	24 %
	Pro-Kopf-Kosten	CHF 400.- p. Katholik/in	CHF 400.- p. Katholik/in
	Immobilienpauschalen	GVW 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000 GVW 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000 GVW ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000	GVW 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000 GVW 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000 GVW ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000
	Schüler/innen-Pauschale	Primarschule Sekundarschule Sonderschule	CHF 400.- p.a. CHF 500.- p.a. max. 200 % der Pauschalen ohne Klassenassistenz max. 250 % der Pauschalen mit Klassenassistenz

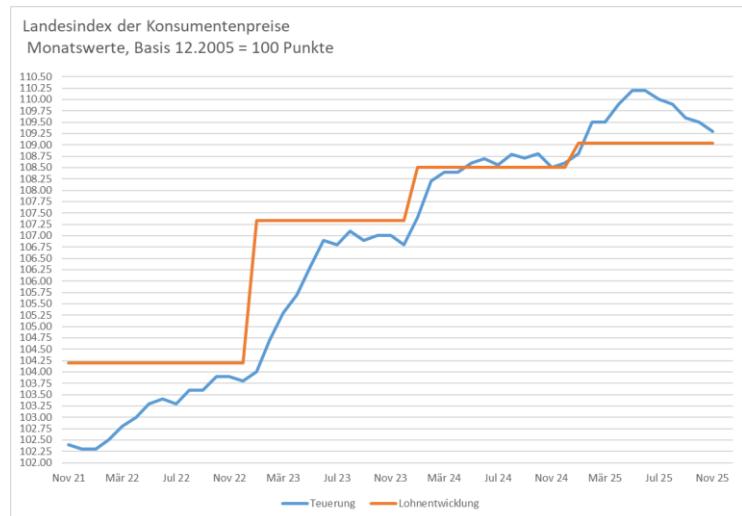
1. Zentralsteuerfuss

Im Blick auf die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation hat die Synode an ihrer Sitzung vom 05.12.2025 in Weinfelden den Zentralsteuerfuss für das Jahr 2026 auf 4.0 Steuerprozenten belassen.

2. Teuerung auf Löhne

Für den allgemeinen Teuerungsausgleich auf die Löhne orientiert sich der Kirchenrat am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), den das Bundesamt für Statistik ermittelt. Eine (positive) Teuerung wird in der Regel effektiv ausgeglichen. Der Ausgleich einer negativen Teuerung käme indessen einer Lohnkürzung gleich, weshalb die negative Teuerung nicht auf die Löhne umgelegt wird. Dafür wird der LIK-Stand der letzten positiven Lohnanpassung fortgetragen, bis im Verhältnis dazu wieder eine positive Teuerung resultiert.

Der LIK ist seit November 2024 von 109.3 auf 109.4 Punkte gestiegen. Der Stand per Ende November 2025 liegt somit leicht über dem Stand der letzten Lohnanpassung von Ende November 2024. Damals stand der Index bei 109.3 Punkten (Indexbasis 2005). Im Verhältnis zur letzten Teuerungsanpassung vor einem Jahr liegt der Index in den letzten zwölf Monaten um +0.1 Indexpunkte höher, was eine Veränderung von +0.09 % darstellt.



Der Kirchenrat hat unter Berücksichtigung dieser Faktoren an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2025 beschlossen, einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 0.1 % an die Mitarbeitenden weiterzugeben.

Die Lohntabellen wurden für das Jahr 2025 bereits nachgeführt. Sie finden die aktuellen Lohntabellen auf unserer Webseite, unter den [Behördeninformationen](#).

3. Finanzausgleich

Der Kirchenrat hat eine Ausführungsverordnung zum Finanzausgleichsgesetz erlassen und per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Das aktuell geltende Finanzausgleichsgesetz wie auch die Ausführungsverordnung finden Sie auf unserer Webseite: [Finanz- und Rechnungswesen | Katholische Landeskirche Thurgau](#).

(Hinweis zur Überarbeitung der Rubrik Finanz- und Rechnungswesen: Die Verweise auf die relevanten Rechtsgrundlagen und Hilfsmittel stehen Ihnen ab dem 20. Dezember 2024 wieder vollständig aktualisiert zur Verfügung.)

Finanzausgleichsberechtigt sind Kirchgemeinden, die sowohl das Kriterium des massgebenden Steuerfusses (§ 3 FGKL), als auch das Kriterium des Anlagedeckungsgrades (§ 4 FAGKL) erfüllen.

Der Finanzbedarf einer Kirchgemeinde berechnet sich aus der Summe der drei Finanzkomponenten Pro-Kopf-Kosten, Immobilienbeitrag und Investitionskosten.

Die Pro-Kopf-Kosten pro Katholik respektive pro Katholikin wurden auf CHF 400 festgesetzt. Die Immobilienpauschalen werden auf der Basis des Gebäudeversicherungswerts der Sakralgebäude berechnet. Für das Jahr 2026 wurden folgende Werte festgelegt:

Gebäudeversicherungswert 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. CHF: CHF 35'000

Gebäudeversicherungswert 4 Mio. bis 8.4 Mio. CHF: CHF 45'000

Gebäudeversicherungswert ab 8.5 Mio. CHF: CHF 55'000

Die Investitionskosten sind die Summe aus den vorgeschriebenen Abschreibungen auf der Liegenschaftsinvestition, basierend auf der Rechnung des vorangegangenen Jahres. Gesuche für Beiträge der Landeskirche sind von den Kirchgemeinderäten finanzausgleichsberechtigter Kirchgemeinden bis spätestens 1. Mai 2026 an den Kirchenrat einzureichen.

4. Schüler/-Innen-Pauschale für den Religionsunterricht

Wenn Schülerinnen und Schüler aus anderen Kirchgemeinden am Religionsunterricht teilnehmen, so dürfen die Kirchgemeinden, die den Unterricht finanzieren, jährlich eine Rechnung an die Herkunfts-kirchgemeinden stellen. Die von den beiden Kirchenräten (evangelisch und katholisch) festgelegten Pauschalen (siehe Tabelle, Seite 1) sind anzuwenden, sofern Kirchgemeinden nicht im Rahmen von Zusammenarbeitsverträgen bereits Regelungen für die Kostenverrechnung definiert haben. Für den ökumenischen Religionsunterricht können diese Ansätze auch zur Verrechnung von evangelischen Schülerinnen und Schülern an die entsprechenden evangelischen Kirchgemeinden im Kanton verwendet werden sowie vice versa. Für die Verrechnung von Kosten an ausserkantonale Kirchgemeinden sind die betroffenen Kirchgemeinden an den Kantongrenzen angehalten, bei Bedarf eine grenzübergreifende Absprache zu treffen.

5. Versicherungen

Die Landeskirche bietet den Kirchgemeinden über die Firma Arbenz RVT AG (Frauenfeld) die Personen- und Sachversicherungen in einem Verbund zu günstigen Konditionen an. Die Schadenregulierung erfolgt ebenfalls und ausschliesslich über die Arbenz RVT AG.

Bitte beachten Sie hierzu die Kurzanleitung zu den Schadensmeldungen im Anhang.

Kirchgemeinden, die an dieser Lösung interessiert sind und beitreten möchten, wenden sich bitte an das Quästorat (maria.streule@kath-tg.ch).

Versicherungs-Pool: Personenversicherungen

Der Versicherungspool für die Unfall- und die Krankentaggeldversicherung ist bei der AXA abgeschlossen. Die Schadenregulierung erfolgt über die Arbenz RVT AG.

Unfallversicherung (UVG):

Die AXA senkt trotz des anspruchsvollen Marktumfelds und steigender Gesundheitskosten die UVG-Prämiensätze:

	Prämiensätze in % bis 31.12.2025	Prämiensätze in % ab 01.01.2026	Prämien-Differenz in %
Berufsunfall – BU	1.51	1.47	-2.99 %
Nichtberufsunfall – NBU	8.18	7.93	

Zur Einrichtung der Lohnbuchhaltung 2026 finden sie das entsprechende Versicherungsprofil im Anhang.

Krankentaggeldversicherung (KTG):

Die Prämiensätze für die Krankentaggeldversicherung bleiben im Jahr 2026 unverändert. Es kann daher dasselbe Versicherungsprofil im Jahr 2025 angewendet werden. Bitte beachten Sie die jeweilige Kategorie.

Bezüglich des Ablaufs der Lohnmeldungen beachten Sie bitte Punkt 6.

Versicherungs-Pool: Sachversicherungen

Der Versicherungspool für die Gebäude- und die Fahrhabever sicherung ist bei Allianz Suisse abgeschlossen. Die Schadenregulierung erfolgt ebenfalls über die Arbenz RVT AG.

Die Prämien der Sachversicherungen werden für das Jahr 2026 voraussichtlich keine grossen Änderungen erfahren. Die Erfassung der aktuellen Sach-, Fahrhabe- und Gebäudewerte erfolgt im Februar/März 2026.

Sozialversicherungen allgemein

Bei der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) ergeben sich per 2026 keine Veränderungen. Damit verbunden bleiben auch die Schwellenwerte der beruflichen Vorsorge unverändert.

Die Beitragssätze der Familienausgleichskasse (FAK) werden per 01.01.2026 um 0.1 % auf 1.4 % gesenkt.

Bitte beachten Sie dazu das aktuelle [Merkblatt zur Besoldung](#).

6. Lohnmeldung 2025 (Krankentaggeld, Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung)

Kirchgemeinden, welche im Versicherungs- Rahmenvertrag sind, senden bitte sämtliche Deklarationen - unterzeichnet - bis spätestens **Freitag, 09. Januar 2026** an das Quästorat (maria.streule@kath-tg.ch).

Unfallversicherung (BU/NBUV/UVGZ): Lohndeklarationen direkt aus dem Lohnbuchhaltungs-System.

Krankentaggeld: Bitte ergänzen Sie die Lohndeklaration aus dem Lohnbuchhaltungs-System mit der entsprechenden Kategorie (Wartefrist gemäss Police).

Für Kirchgemeinden ohne Lohnbuchhaltungs-System steht eine Excel-Datei zur manuellen Erfassung der Lohndeklaration auf unserer [Website](#) (rechte Spalte) zur Verfügung.

Die Verrechnung der Prämien auf die einzelnen Kirchgemeinden erfolgt durch das Quästorat der Landeskirche im Ende Januar/Anfangs Februar.

Bei Fragen zögern Sie nicht, das Quästorat zu kontaktieren. (maria.streule@kath-tg.ch)

7. Excel für Arbeitszeiterfassung

Die Excel-Datei für die Arbeitszeiterfassung Ihrer Mitarbeitenden wird in den nächsten Tagen auf [unserer Webseite](#) (rechte Spalte) aufgeschaltet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Quästorin Maria Streule, maria.streule@kath-tg.ch.

8. Register für Abschluss-Ordner

Die bewährte Register-Vorlage für den Abschlussordner erleichtert die Arbeit der Revisorin, sodass die Einreichung kompletter Belegordner entfallen kann. Einzelne Belege werden bei Bedarf nachgefordert.

Bitte reichen Sie auch für das Jahr 2025 die Abschlussunterlagen gemäß diesem Register in einem oder mehreren Ordnern ein. Die Vorlage kann individuell angepasst werden.

Die Einreichung ist digital oder physisch möglich.

Die Vorlagen sowie weitere Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik [Finanz- und Rechnungswesen](#).

9. Revisionen 2026

Gestützt auf § 28 Abs. 2 Ziff. 4 litt. A LKV und § 36 Abs. 1 LKG bitten wir Sie, die Unterlagen zur Revision der Jahresrechnung 2025 Ihrer Kirchgemeinde **unmittelbar nach der Kirchgemeindeversammlung** bis spätestens jedoch 30. Juni 2026 einzureichen. Die Revisionen werden laufend bis Ende Dezember 2026 vorgenommen.

Wichtig: Es folgt keine individuelle Aufforderung zur Einreichung der Revisionsunterlagen. Die Revisorin dankt für zeitnahe und fortlaufendes Einreichen der Unterlagen.

Zur vereinfachten Einreichung der Unterlagen für die Zentralsteuerabrechnung nutzen Sie bitte die Checkliste und für die Zusammenstellung der Unterlagen zur Revision verwenden Sie bitte die Registervorlage.

Die Vorlagen sowie weitere Hilfsmittel finden Sie auf unserer Webseite in der Rubrik [Finanz- und Rechnungswesen](#).

10. Digitaler Datenaustausch

Ab dem Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, die einzureichenden Unterlagen (wie z.B. Lohnmeldungen, Zentralsteuern, Revisionsunterlagen) digital, mittels Uploads, einzureichen. Interessierte Kirchgemeinden melden sich bitte bei der Quästorin, maria.streule@kath-tg.ch.

11. Statistik 2024

Wie alle Jahre bitten wir Sie, uns einige Kennzahlen der Kirchgemeinden zu liefern. Die Daten können Sie am einfachsten online über folgenden Link erfassen.

[Statistik für das Jahr 2025 der Kirchgemeinden des Kantons Thurgau – Formular ausfüllen](#)

oder scannen Sie den QR-Code



Wir bitten Sie, uns diese Daten bis **20. Januar 2026** zu übermitteln, damit wir sie rechtzeitig an das Pastoralsoziologische Institut weitergeben und veröffentlichen können.

12. Informations- und Weiterbildungstag für Kirchengemeinderäte

Im kommenden Jahr wird der Informations- und Weiterbildungstag für Kirchengemeinden wiederum im Februar stattfinden. Der Kirchenrat bittet Sie, das dafür vorgesehene Datum zu reservieren:

Samstag, 28. Februar, ca. 08.30 – 12.30 Uhr, mit anschliessendem Stehimbiss,
Katholisches Kirchgemeinde, Kreuzlingen

Die Einladung und das detaillierte Programm wird Ihnen Ende Januar 2026 zugestellt.

13. Weitere Kurse

Die Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung bietet verschiedene Kurse spezifisch für Mitarbeitende und Behörden an. Wir machen Sie hier auf einige Kurse aufmerksam:

- 16. Februar 2026: KI und Kirche – Basiskurs: [KI & Kirche - Basiskurs | Katholische Landeskirche Thurgau](#)
- 31. März 2026: KI und Kirche – Aufbaukurs: [KI & Kirche - Aufbaukurs | Katholische Landeskirche Thurgau](#)
- 30. Mai 2026: «Jonglieren mit Zahlen» für Kirchengemeinderatsmitglieder: (Kursausschreibung folgt)

Viele weitere Veranstaltungen und Kurse finden Sie unter: <https://www.kath-tg.ch/de/kirch-erwachsenenbildung/veranstaltungen-keb>

14. Öffnungszeiten Generalsekretariat über den Jahreswechsel

Das Generalsekretariat bleibt von **Samstag, 20. Dezember 2025 bis Sonntag, 4. Januar 2026**, geschlossen. In wichtigen und dringenden Fällen erreichen Sie die Generalsekretärin per E-Mail, michaela.berger@kath-tg.ch.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen positiven Start in das neue Jahr.

Freundliche Grüsse

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU


Cyrill Bischof
Präsident


Michaela Berger-Bühler
Generalsekretärin